

Auszug aus der Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 20. September 2021

10. Festlegung der Ausschreibungskriterien Windenergieanlagen für den Windpark im Waidachswald

Die Gemeinden Adelsheim, Schefflenz und Roigheim beabsichtigen, jeweils einen Vertrag über die Verpachtung und die Nutzung von Flächen im Waidachswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) abzuschließen. Diese Verträge sollen aber nur mit einem Unternehmen abgeschlossen werden. Zu diesem Zwecke führen sie gemeinsam ein Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) durch, weil die beabsichtigten Pachtverträge angesichts der Verpflichtungen zur Errichtung von WEA in ihrer Gesamtheit als Baukonzession i.S.d. § 105 Abs. 1 Nr. 1 GWB einzuordnen ist und nicht ausgeschlossen werden kann, dass der einschlägige Schwellenwert von € 5,35 Mio. (Erträge über die gesamte Laufzeit) erzielt wird.

Die Stadt Adelsheim und die Gemeinden Roigheim und Schefflenz wollen jedoch kein bloßes Vertragsverhältnis mit einem Dritten eingehen, sondern in einem geringen Umfang auch selbst an der Betreibergesellschaft beteiligt sein. Vergaberechtlich ist bei der Verknüpfung der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von Auftraggeber/Konzessionsgeber und Privatem mit einem öffentlichen Auftrag bzw. einer Konzession von einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) zu sprechen. Diese ist auch Gegenstand der Ausschreibung.

Das Vergabeverfahren ist nach Maßgabe der folgenden Anforderungen durchzuführen:

Eignungsanforderungen

Die Gemeinden Adelsheim, Schefflenz und Roigheim setzen an die Bieter zwingende Eignungsanforderungen:

Persönliche Lage

- a. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB
- b. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 3 Monate am Ende der Angebotsfrist
- c. Unternehmensbeschreibung mit Angaben zum Inhaber und zu evtl. Konzernzugehörigkeit

Ausländische Bieter haben verlangte Nachweise, sofern diese erteilt werden, aus ihrem Herkunftsstaat in deutscher Sprache oder in beglaubigter Übersetzung einzureichen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,

- a. Angabe des Gesamtumsatzes des Unternehmens und des Umsatzes des Unternehmens im ausgeschriebenen Bereich (Projektierung und Betrieb oder Betriebsführung von Windenergieanlagen) in den letzten drei Jahren, Mindestanforderung: Gesamtumsatz 10 Mio. €
 - b. Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung
-

Auszug aus der Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 20. September 2021

Ausländische Bieter haben verlangte Nachweise, sofern diese erteilt werden, aus ihrem Herkunftsstaat in deutscher Sprache oder in beglaubigter Übersetzung einzureichen.

Technische Leistungsfähigkeit.

- a. Referenz(en) über den Betrieb oder Betriebsführung solcher Windenergieanlage(n) im Wald
- b. Angaben zur Anzahl von Mitarbeitern, technische Ausstattung

Mindestanforderungen an ein Angebot

Die Gemeinden stellen folgende Mindestanforderungen vertraglicher Art an ein Angebot über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der zu gründenden Betreibergesellschaft:

1. Mindestpacht von 50.000 Euro/WEA
2. Die Projektierungs- und Betreibergesellschaft trägt Risiko und Kosten der Projektentwicklung
3. Im Vertrag wird sichergestellt, dass bei Beendigung des Vertrages der Rückbau auf Kosten des Errichters erfolgt
4. Realisierung der einzelnen Anlagenstandorte nur mit Zustimmung der Gemeinde
5. Der Bieter legt ein schlüssiges Konzept zur Entwicklung des Windparks vor (inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts). Dieses wird Vertragsbestandteil

Die Gemeinden stellen folgende Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der zu gründenden Projektierungs- und Betreibergesellschaft:

6. Die Gemeinden können sich an der Projektierungs- und der Betreibergesellschaft beteiligen
7. Die Bürgerinnen und Bürger der drei Gemeinden können sich an der Projektierungs- und Betreibergesellschaft beteiligen
8. Die Projektierungs- und Betreibergesellschaft hat eine Rechtsform, bei der die Haftung der Mitgesellschafter, insbesondere der beteiligten Kommunen und deren Bürger, auf ihre Einlage beschränkt ist
9. Für die Beteiligung der Gemeinden werden alle weiteren Voraussetzungen des § 103 GemO BW satzungsmäßig erfüllt
10. Sitz der Gesellschaft ist eine der drei beteiligten Gemeinden

Bestimmung des wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots

Auszug aus der Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 20. September 2021

Bei der Bestimmung des wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots werden folgende Vergabekriterien zugrunde gelegt:

A. Ertragspotential

Gewichtung

135 Punkte

45 v.H.

Punkte	Kriterien	Ja/nein	Skala
70	Summe der Nutzungsentgelte für die Anpachtung der Flächen. Diese berechnet sich aus der Summe der: - Höhe der ertragsunabhängigen Mindestpacht pro WEA in der gesamten Vertragslaufzeit (in Euro p.a. / erstmalige Fälligkeit mit Zeitpunkt der Inbetriebnahme der WEA) - und der vom Bewerber ggf. angebotenen zusätzlichen Einmalzahlung pro WEA ab Baubeginn bis Inbetriebnahme		X
65	Höhe der ertragsabhängigen Vergütung pro WEA in Prozent vom Erlös pro WEA p.a. (Erlös: Einspeisevergütung pro kWh (in Euro) x Summe der eingespeisten kWh p.a.)		X

nweis: Sofern die ertragsabhängige Vergütung pro WEA p.a. höher ist als die ertragsunabhängige Pacht erhält die jeweilige Standortgemeinde die ertragsabhängige Vergütung. Fällt die ertragsabhängige Vergütung pro WEA p.a. in einem oder mehreren Jahren unter dem Wert der Mindestpacht, ist die Mindestpacht pro WEA p.a. an die jeweilige Standortgemeinde zu entrichten.

Bürgerbeteiligung

Gewichtung

75 Punkte

25 v.H.

Punkte	Kriterium	ja/nein	Skala
30	Die finanzielle Beteiligung der Bürger ist mit Beträgen ab € 300 möglich	X	

Auszug aus der Niederschrift**über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz****am Montag, 20. September 2021**

45	Höhe der maximalen Beteiligungsquote der Bürger an der Betreibergesellschaft in vollen Prozentpunkten		X
----	---	--	---

Ökologische Verträglichkeit**Gewichtung****15 Punkte**

5 v.H.

Punkte Kriterium**ja/nein****Skala**

5	Konzept zur Ausnutzung des energetischen Potentials des Windparks in Schwachlastzeiten. (Speichertechnologien, Wasserstoffnutzungen oder Ähnliches)	X	
10	Umfang der Ersatzpflanzung über den genehmigungsrechtlich vorgeschriebenen Ausgleich hinaus (in ha)		X

Einfluss der Gemeinde in der Projektierungs- und Betreibergesellschaft**Gewichtung****75 Punkte**

25 v.H.

Punkte Kriterium**ja/nein****Skala**

35	Die Windenergieanlagen können nur mit der Zustimmung der Gemeinden verkauft werden	x	
20	Weitere Gesellschafter können nur mit Zustimmung der Gemeinden in die Betreibergesellschaft aufgenommen werden	X	
20	Anteile der Betreibergesellschaft können nur mit Zustimmung der Gemeinden übertragen werden	x	

Punkte gesamt
1 Punkt = Prozent

300
0,33

135
75
15
75

Auszug aus der Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 20. September 2021

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, nach welchen Kriterien die 50.000 € Mindestpacht festgelegt wurden.

Der Vorsitzende berichtet davon, dass diese Werte von den Interessenten genannt wurden. Hinweise habe man auch von der mit der Prüfung der Kriterien beauftragten Kanzlei BBH erhalten.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der Rückbau der Anlagen nach Ende der Laufzeit inklusive der Fundamentierung und der Leitungen stattfindet. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob dies eine realisierbare Bedingung ist, die vertraglich vereinbart werden kann. Der Prüfauftrag wird an Adelsheim weitergegeben.

Gemeinderat Söhner informiert sich über die Pacht verglichen mit anderen Gemeinden.

Der Vorsitzende berichtet, dass Kontakte zu anderen Gemeinden vorhanden waren. Allerdings sind die bestehenden Windanlagen in der Region nur eingeschränkt mit der geplanten Windanlage vergleichbar, da sich die Leistungsdaten der Anlagen verbessert habe.

Gemeinderat Rüger berichtet von der Beratung durch die Fachanwälte, was von Gemeinderat Bakan bestätigt wird.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen, ob sich die Planungen mit der substantiell zuschaffenden Windkraft decken. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Ausschreibung zur Verpachtung der gemeindeeigenen Waldflächen im Waidachswald und zur Gründung einer ÖPP die dargelegten

- Eignungsanforderungen
- Mindestanforderungen an ein Angebot und
- Vergabekriterien

gelten.

Az.: 794.1